0315 Anbau Schulhaus, 5105 Auenstein

Vorschlag Baustelleninstallation 1:375 (A3-Format)

Stand 16.06.2026

hauri baumanagement ag

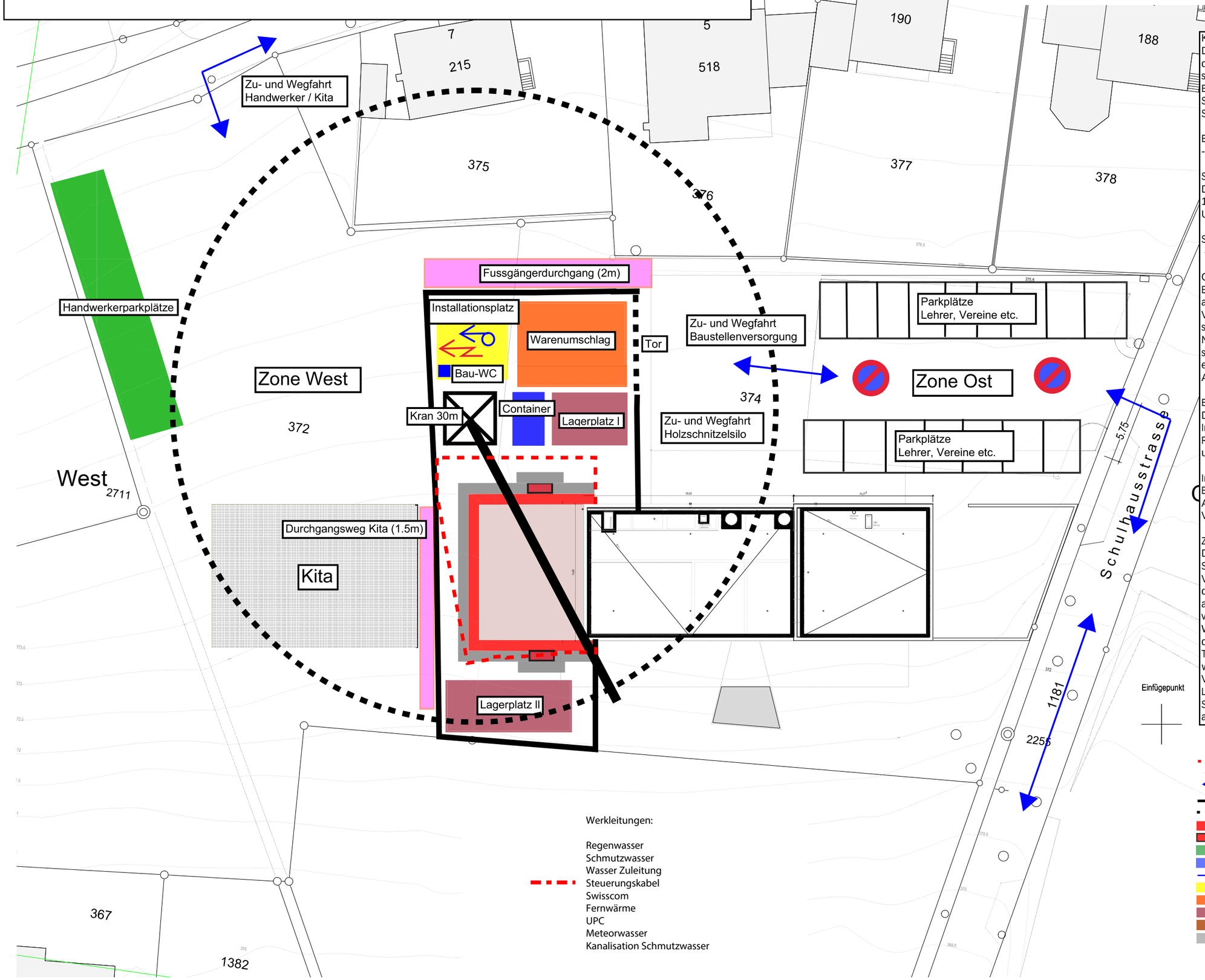

Werkleitungen:

Regenwasser
Schmutzwasser
Wasser Zuleitung
Steuerungskabel
Swisscom
Fernwärme
UPC
Meteorwasser
Kanalisation Schmutzwasser

Krane
Die Anzahl und Standorte der Krane gelten als Vorschlag. Diese sind durch den Unternehmer aufgrund der Terminvorgaben, der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz zu bestimmen. Spezielle Fundationen, insbesondere im Bereich der Baugrube aber auch Anpassungen an der Stahlbetonkonstruktion aufgrund Standorte im Bereich Gebäude, sind Sache des Unternehmers und in die Installation einzurechnen.

Baustellenzugang
-/

Schliessdienst
Die Baustelle wird am Morgen um 07:00 Uhr geöffnet und am Abend um 18:00 Uhr geschlossen. Längere Anwesenheit am Abend bis max. 19:00 Uhr sind mind. 2 Tage im Voraus der Bauleitung zu beantragen.

Sicherheitsdienst
-/

Gerüstkontrollen
Es finden wöchentliche Gerüstkontrollen statt. Instandstellungsarbeiten aufgrund eigenmächtiger Änderungen am bauseitigen Gerüst werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Arbeitssicherheitskontrollen Es finden spontan wiederkehrende Arbeitssicherheitskontrollen statt. Bei Nichteinhalten der geltenden Vorschriften wird die fehlbare Firma schriftlich verwarnt. Im Wiederholungsfalle erfolgt einen Baustopp mit einer Meldung an die SUVA. Folgekosten aufgrund von Arbeitsunterbrüchen gehen zu Lasten des Verursachers.

Brandschutz
Die Bauleitung organisiert den baulichen Brandschutz auf der Baustelle. Insbesondere werden geeignete Löschmittel platziert, die Flucht- und Rettungswege sichergestellt, die notwendigen Beleuchtungen installiert und auf Ordnung auf der Baustelle geachtet.

Informationen
Es werden Informationstafel montiert, welche über die persönliche Arbeitsschutzausrüstung, über das Verhalten im Brandfall, über das Verhalten bei Unfällen usw. informieren.

Zu-/Wegfahrt Baustelle
Die primäre Zu- und Wegfahrt zur Baustelle erfolgt von Osten via Schulhausstrasse. Die Zu- und Wegfahrt ist permanent zu gewährleisten. Vor der Ausführung grösserer Transporte - zu oder ab der Baustelle - hat der Unternehmer die vorgesehene Organisation mit der Bauleitung abzusprechen. Das Be- und Entladen von Transportfahrzeugen hat auf den vorgesehenen Baustelleninstallationsplätzen und nicht auf den Zu- und Wegfahrten zu erfolgen. Spezialtransporte müssen mit der Bauleitung und der Poli-zei abgesprochen werden. Unkoordinierte Lieferungen und Transporte können von der Bauleitung ohne Begründung abgewiesen werden. Werkleitungen Der Unternehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Beschaffung der Werkleitungspläne und die Lokalisierung der Leitungen im Bereich des Baugeländes. Die Kosten für Schäden an Werkleitungen und Folgeschäden trägt in vollem Umfang allein der Unternehmer.

Legende:

- Aushub
- Baustrom
- Bauwasser
- Bauwandgitter offen, Feste Bauwand geschlossen
- Tor
- Gerüst
- Gerüstaufgang/Gerüstpodest
- Handwerkerparkplätze
- Container
- Verkehrsregime Betrieb und Baustelle
- Installationsplatz
- Warenumschlagplatz
- Lagerplatz
- Humuslager
- Sicherheitsabstand 1,00m / Verkehrswege
- Park-/Halteverbot
- Fahrverbot